Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Staatssekretärin

Beschlüsse
des E-Justice-Rats
der 27. Sitzung des E-Justice-Rats
am 2. April 2025
in Freyburg (Unstrut)

TOP 1
Vorstellung der DigitalService GmbH des Bundes

Kein Beschluss

TOP 2
Digitalisierungsinitiative für die Justiz

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat stellt fest, dass die Digitalisierungsinitiative für die Justiz in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Justizdigitalisierung zu verbessern. Die Justiz steht jedoch trotz der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte noch am Anfang eines tiefgreifenden digitalen Transformationsprozesses. Nur mit einer leistungsfähigen und sicheren digitalen Infrastruktur kann der Rechtsstaat auch in Zukunft effektiv und effizient funktionieren. Hierfür bedarf es erheblicher finanzieller Aufwände, die die Länder nicht alleine aufbringen können. Die in gemeinsamen Projekten durch die Digitalisierungsinitiative für die Justiz erreichte Verbesserung muss nun mit Unterstützung des Bundes in nachhaltige föde-

rale Strukturen überführt werden. Der E-Justice-Rat bittet das Bundesministerium der Justiz, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Bund weiter einen erheblichen Anteil der notwendigen Investitionen trägt und dafür die Digitalisierungsinitiative für die Justiz fortführt und wirksam erweitert.

– angenommen (Enthaltung Bund) –

TOP 3
Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

– einstimmig angenommen –

TOP 4
Studie zur Machbarkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat beschließt, dass der Aufbaustab in Baden-Württemberg angesiedelt wird.

3. Der E-Justice-Rat beschließt, dass die als Anlage 2 beigefügte Verwaltungsvereinbarung über ein Folgeprojekt für die Entwicklung eines „Minimum Viable Products“ einer bundeseinheitlichen Justizcloud sowie die Einrichtung eines Aufbaustabs für eine Betriebseinrichtung von Bund und Ländern durch Bund und Länder gezeichnet werden soll. Baden-Württemberg wird gebeten, das

Verfahren zur Zeichnung der Verwaltungsvereinbarung einzuleiten.

4. Der Aufbaustab wird gebeten, seine Arbeit unmittelbar aufzunehmen.

5. Das Bundesministerium der Justiz wird gebeten, die für eine Entsperrung der erforderlichen Haushaltsmittel aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz notwendigen Schritte vorzunehmen und nach erfolgter Mittelfreigabe das Folgeprojekt unmittelbar aufzunehmen.

– einstimmig angenommen –

TOP 5
Digitalstrategie

Der E-Justice-Rat beschließt die „Strategie für die Digitalisierung der Justiz“.

Der E-Justice-Rat beauftragt den Vorsitz der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz mit der Veröffentlichung des Dokuments und die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz mit der Umsetzung der „Strategie für die Digitalisierung der Justiz“.

Der E-Justice-Rat bittet die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz, zu seiner Frühjahrssitzung 2026 zum Stand der Umsetzung zu berichten.

– einstimmig angenommen –

TOP 6
Zielbild für eine deutsche Beweismittelcloud

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

– einstimmig angenommen –

TOP 7
KI-Strategie der Justiz

1. Der E-Justice-Rat verabschiedet die vorgelegte Strategie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz (KI-Strategie der Justiz).

2. Er bittet Baden-Württemberg, auf der Basis der unter 1. verabschiedeten KI-Strategie eine gemeinsame Erklärung der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz vorzubereiten und dem Bund-Länder-Digitalgipfel zu dessen nächster Sitzung vorzulegen.

– einstimmig angenommen –

TOP 8
Abschlussbericht der Reformkommission ZPO

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat legt dem Bund-Länder-Digitalgipfel den Abschlussbericht vor und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

a) Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder nehmen den Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ zur Kenntnis. Sie danken der Reformkommission für ihre Arbeit und die Erstellung des Abschlussberichts.

b) Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bekräftigen die Notwendigkeit einer schnellen Modernisierung des Zivilprozesses. Sie sind sich einig, dass der Abschlussbericht wertvolle Ideen und Vorschläge für die anstehenden Reformen enthält.

c) Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder teilen die Einschätzung, dass der umfassende Einsatz digitaler Werkzeuge für einen einfach zugänglichen, effizienten und transparenten Zivilprozess der Zukunft notwendig ist. Sie stellen fest, dass die Umsetzung einzelner im Bericht vorgeschlagener Handlungsempfehlungen durch das Bundesministerium der Justiz (u.a. Einrichtung eines Bund-Länder-Justizportals, Erprobung einer bundeseinheitlichen Kommunikationsplattform, Erprobung eines Online-Verfahrens, Entwicklung einer Vollstreckungsdatenbank) bereits begonnen hat. Insoweit bitten die Justizministerinnen und Justizminister das Bundesministerium der Justiz die Projekte fortzuführen, die Ergebnisse der Reformkommission einzubeziehen und die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) weiterhin eng einzubinden.

d) Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bitten den E-Justice-Rat, die mit technischen Entwicklungen verbundenen Handlungsempfehlungen der Reformkommission auf ihre Umsetzbarkeit und auf mit der Umsetzung verbundene Aufwände zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll eine Grundlage für die Aufnahme in die strategische Planung des E-Justice-Rats und eine mögliche Priorisierung bilden. Der E-Justice-Rat wird gebeten bis, bis spätestens zur Frühjahrssitzung des Bund-Länder-Digitalgipfels zu berichten.

– einstimmig angenommen –

TOP 9
Verbesserung der Personalgestellung im Programm GeFa durch die Länder

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat stellt fest, dass sich die Personalgestellung für das GeFa-Programm seit der letzten Sitzung nur geringfügig gebessert hat. Er ist sich einig, dass die Länder weiterhin alle ihnen möglichen Anstrengungen unternehmen, um die Personalgestellungsquote zu erfüllen.

3. Der E-Justice-Rat bittet das Vorsitzland Bayern die weitere Entwicklung zu beobachten und bei Bedarf erneut zu berichten.

– einstimmig angenommen –

TOP 10
Vorlage von Akten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als digital durchsuchbare Dokumente (§ 99 Abs. 1 S. 2 VwGO)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

– einstimmig angenommen –

TOP 11
Änderung von § 87a AO-E durch das letzte Jahressteuergesetz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

– einstimmig angenommen –

TOP 12
Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie II im Gesellschaftsrecht

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

– einstimmig angenommen –

TOP 13
Statistik über Einsatz von Videokonferenztechnik nach der EU-Digitalisierungsverordnung

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

– einstimmig angenommen –

TOP 14
Vorsitz des E-Justice-Rates

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Für die Amtsperiode 01. Juli 2026 bis 30.Juni 2030 überträgt der E-Justice-Rat der Landesjustizverwaltung Bayern den Vorsitz im E-Justice-Rat. Hiermit verbunden ist zugleich der Vorsitz in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.

– angenommen (Enthaltung Bayern) –

TOP 15
Jahresausblicke der BLK-Arbeitsgruppen und Berichte aus den Fachverfahrensverbünden

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

– einstimmig angenommen –

TOP 16 - Berichte zum Stand des ERV und der eAkte

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zum Stand des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte zur Kenntnis.

– einstimmig angenommen –

TOP 17 - Digitalisierung des deutschen Justizvollzugs zielorientiert und nachhaltig voranbringen

Der E-Justice-Rat stellt fest, dass die Digitalisierung im deutschen Justizvollzug ein dynamisches Feld ist, das in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und weiterentwickelt werden muss.

Für dieses Ziel benötigt der Justizvollzug eine länderübergreifende Digitalstrategie, um die bevorstehenden zentralen Herausforderungen bewältigen zu können.

Hierzu bittet der EJR den Strafvollzugsausschuss im Benehmen mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz, bis zu seiner Frühjahrssitzung 2026 eine Digitalstrategie vorzulegen.

– einstimmig angenommen –